

AUFNAHMERICHTLINIEN

Krankenversicherung

Vollversicherung

Stand: September 2017

1	Vollversicherung	Versicherbarkeit	4 + 5 NK ... KS ... PRIMO.Z + URZ. + JOKER,flex	6 MBZ,flex	Krankentagegeldversicherung KH. (Höchsttagegeld inkl. KH bei Mitbewerber)	7 Krankentagegeldversicherung - in Verbindung mit Vollversicherung (1)					Höchsttagegeld insgesamt (inkl. KT bei Mitbewerber)
						Tarif	22	29	43	64 - 365	
	Arbeitnehmer	+	+	+	150,- €	KT	-	-	+	+	300,- €
2	Freiberufler im 1. bis 3. Jahr (2)	+	+	+	150,- €	FKT	+	+	+	+	300,- €
		+	+	+	150,- €	FKT	+	+	+	+	150,- €
	Selbstständige im 1. bis 3. Jahr	+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	300,- €
		+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	150,- €
7	angestellte Geschäftsführer und geschäftsführende GmbH-Gesellschafter	+	+	+	150,- €	KTAR	-	-	+	-	500,- €
						KT	-	-	-	ab KT.183	300,- €
3	Mitversicherung										
	nicht berufstätige Ehe-/Lebenspartner	+	+	+	150,- €	-	-	-	-	-	-
	Kinder (Eintrittsalter 0 - 16 Jahre)	+	+	-	150,- €	-	-	-	-	-	-
3	Jugendliche (Eintrittsalter 17 - 20 Jahre)	+	+	+	150,- €	-	-	-	-	-	-
	Alleinversicherung										
	nicht berufstätige Ehe-/Lebenspartner	+	+	+	50,- €	-	-	-	-	-	-
3	Kinder (Eintrittsalter 0 - 16 Jahre)	+	+	-	50,- €	-	-	-	-	-	-
		+	+	+	50,- €	-	-	-	-	-	-
	Jugendliche (Eintrittsalter 17 - 20 Jahre)	+	+	+	50,- €	-	-	-	-	-	-
	Studenten ohne Berufsausübung, Medizin- studenten - auch im Praktischen Jahr (PJ), Ehepartner und Kinder, wenn ohne eigenes Ein- kommen u. ohne Leistungsanspruch in der GKV	+	+	+	50,- €	-	-	-	-	-	-
			(Sonderbedingungen zu NK, KS, PRIMO.Z)								

Nicht versicherbar sind:

fliegendes Personal (Piloten, Kabinenpersonal)

Personen in risikoreichen Berufen (z.B. Artisten, Akrobaten, Ausbeiner, Bergarbeiter, Berufssportler, Berufstaucher, Bodybuilder, Bodyguards, Dompteure, Drachen- und Segelflughlehrer, Erdölplattformbeschäftigte, Fahrradkuriere, Fensterreiniger, Feuerwerker, Holzfäller/Holzrucker, Piercer, Rennfahrer, Skilehrer, Sprengmeister, Stuntmen, Tänzer, Tätowierer, Trockenbauer)

Personen im Vergnügungsgewerbe (z.B. Bardamen, Nachtlokalbesitzer, Prostituierte)

Personen in Berufen mit erhöhtem subjektiven Risiko (z.B. Angestellte und Selbstständige in Glücksspielbetrieben, Animatoure, Aushilfs- und Saisonarbeiter, Berufsmusiker, Detektive, Dressmen, Erntehelfer, Fotomodells, Hostessen, Kioskbesitzer, Kolonnenvertreter, Mannequins, Partnervermittler, Schausteller, Seeleute)

Personen, die keine Angabe zu ihrer beruflichen Tätigkeit machen

Die Angabe des Berufes stellt ein risikorelevantes Merkmal dar. Bei falschen Angaben zum Beruf behält sich die HALLESCHER das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten

Symbolik:

+ ja/kann versichert werden/ist erforderlich

- nein/kann nicht versichert werden/ist nicht erforderlich

1 Krankentagegeldversicherung - in Verbindung mit Vollversicherung bei HALLESCHER oder bei GKV-Versicherung (Selbstständige, Freiberufler und Angestellte mit Einkommen über Versicherungspflichtgrenze).

2 Bei Übernahme eines bestehenden Betriebes durch den Freiberufler ist nach Prüfung des subjektiven Risikos ein FKT wie bei einem Freiberufler ab dem 4. Jahr möglich.

3 nach Tarif KT versicherbar

4 Selbstständige bzw. Freiberufler im 1. bis 3. Jahr können in den Tarifen KT.22, KT.29 und FKT.22 jeweils max. 50,- € absichern; die in einer Stufe nicht in Anspruch genommenen Beträge können auf die nachfolgenden Stufen mit höherer Karenzzeit übertragen werden.

1	Vollversicherung	Versicherbarkeit	4 + 5		Krankentagegeldversicherung KH. (Höchststagegeld inkl. KH bei Mitbewerber)	7					Höchststagegeld insgesamt (inkl. KT bei Mitbewerber)	
			NK ... KS ... PRIMO.Z + URZ. + JOKER,flex	MBZ,flex		Tarif	22	29	43	64 - 365		
2	Spezielle Berufsgruppen: (5)											
	ambulante Händler	+	+	+	150,- €	-	-	-	-	-	-	
	freiberufliche Pädagogen, Physiotherapeuten, Psychologen, Psychotherapeuten, Logopäden	+	+	+	150,- €	FKT	+	+	+	+	150,- €	
	freie Künstler	+	+	+	150,- €	-	-	-	-	-	-	
	Fuhr- und Transportunternehmer	+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	150,- €	
	Gastwirte u.Ä.	+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	150,- €	
	Handelsvertreter	+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	300,- €	
	Heilpraktiker	+	+	+	150,- €	KT	-	+	+	+	300,- €	
	2	Inhaber von Fitnesscentern und Bräunungsstudios u.Ä.	+	+	+	150,- €	-	-	-	-	-	-
		Inhaber/Pächter von Tankstellen, Waschanlagen u.Ä.	+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	150,- €
		Journalisten/Publizisten	+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	150,- €
		Land- und Forstwirte	+	+	+	150,- €	-	-	-	-	-	-
		Lehrer (Musik-, Haus-, Sport- und Fahrlehrer)	+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	150,- €
		Restauratoren	+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	150,- €
		Schrotthändler	+	+	+	150,- €	-	-	-	-	-	-
Subunternehmer		+	+	+	150,- €	KT	-	-	+	+	150,- €	
Taxi- und Mietwagenunternehmer		+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	150,- €	
Viehändler		+	+	+	150,- €	KT	+	+	+	+	150,- €	

Nicht versicherbar sind:
fliegendes Personal (Piloten, Kabinenpersonal)
Personen in risikoreichen Berufen (z.B. Artisten, Akrobaten, Ausbeiner, Bergarbeiter, Berufssportler, Berufstaucher, Bodybuilder, Bodyguards, Dompteure, Drachen- und Segelflugelehrer, Erdölplattformbeschäftigte, Fahrradkuriere, Fensterreiner, Feuerwerker, Holzfäller/Holzrucker, Piercer, Rennfahrer, Skilehrer, Sprengmeister, Stuntmen, Tänzer, Tätowierer, Trockenbauer)
Personen im Vergnügungsgewerbe (z.B. Bardamen, Nachtlokalbesitzer, Prostituierte)
Personen in Berufen mit erhöhtem subjektiven Risiko (z.B. Angestellte und Selbstständige in Glücksspielbetrieben, Animateure, Aushilfs- und Saisonarbeiter, Berufsmusiker, Detektive, Dressmen, Erntehelfer, Fotomodells, Hostessen, Kioskbesitzer, Kolonnenvertreter, Mannequins, Partnervermittler, Schausteller, Seeleute)
Personen, die keine Angabe zu ihrer beruflichen Tätigkeit machen
Die Angabe des Berufes stellt ein risikorelevantes Merkmal dar. Bei falschen Angaben zum Beruf behält sich die HALLESCHE das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten

Symbolik:
+ ja/kann versichert werden/ist erforderlich
- nein/kann nicht versichert werden/ist nicht erforderlich

- 1 Krankentagegeldversicherung - in Verbindung mit Vollversicherung bei HALLESCHE oder bei GKV-Versicherung (Selbstständige, Freiberufler und Angestellte mit Einkommen über Versicherungspflichtgrenze).
- 5 Für die Berufsgruppen Designer, Regisseur, Schriftsteller und Wachdienstmitarbeiter kann bei Selbstständigkeit oder Freiberuflichkeit keine Krankentagegeldversicherung angeboten werden, für Pädagogen kann bei Selbstständigkeit oder Freiberuflichkeit eine Krankentagegeldversicherung nur in eingeschränktem Umfang abgeschlossen werden.

1 Aufnahmehöchstalter in den Tarifen

■ NK, KS, PRIMO.Z:	unbegrenzt*
■ KT, FKT, KTAR:	64 Jahre
■ KH.:	unbegrenzt*
■ Sonderbedingungen NK, KS, PRIMO.Z:	33 Jahre
■ URZ.:	unbegrenzt*
■ JOKER.flex:	45 Jahre
■ MBZ.flex:	59 Jahre

* In diesen Tarifen gilt kein Aufnahmehöchstalter.

1 Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind alle im Tätigkeitsgebiet des Versicherers wohnenden Personen, sofern für diese Personen keine speziellen Tarife (z.B. Ärzte/ Zahnärzte) zur Verfügung stehen.

1 Vorversicherung

Es werden Anträge abgelehnt, bei denen der Antragsteller unmittelbar vor Antragsstellung bei der HALLESCHE eine Vorversicherungslücke aufweist bzw. eine Vorversicherung gar nicht vorhanden war. Das bedeutet, dass nur Anträge von Personen abgelehnt werden, die keinen nahtlosen Übertritt vorweisen können. Hiervon ausgenommen sind bspw. Vorversicherungslücken bei untermonatlichem Wechsel aus der gesetzlichen Krankenversicherung.

1 Ärztliche Untersuchung

(Kosten trägt der Antragsteller bzw. Interessent)

... die gemäß den Formularen VG 149 **und** VG 150 erforderlich sind,

- ab Eintrittsalter 60 Jahre (mit aktuellen Laborwerten).
- wenn nicht vor Antragsstellung bzw. Angebotsanforderung mindestens 36 Monate eine inländische Krankenversicherung bestand bzw. zurzeit besteht. (Ausnahme: Eine Vorversicherung in Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Slowakei, Slowenien, der Schweiz, Spanien, Tschechien, Ungarn oder Zypern (griechisches Gebiet) wird einer inländischen Krankenversicherung gleichgestellt.)
- für Wartezeiterlass (vgl. unter Wartezeiten).

1 Erklärung vor dem Arzt

(Kosten trägt bis 75,- € die HALLESCHE Krankenversicherung)

... gemäß Formular VG 152 ist erforderlich,

wenn die Gesundheitsfragen im Antrag (nicht aber bei einer Angebotsanforderung) durch den Arzt beantwortet werden sollen.

Der Antragsteller/ Versicherungsnehmer kann dazu einen Arzt seiner Wahl beauftragen; am besten einen Arzt, der seinen Gesundheitszustand bereits kennt.

Honorarforderungen für die ärztlichen Leistungen (Beantwortung der Gesundheitsfragen und die ärztliche Untersuchung) werden bis zur Höhe eines Monatsbeitrags der zu versichernden Person vergütet, maximal jedoch bis zu 75,- €.

Eine Vergütung erfolgt jedoch nur, soweit die ärztliche Untersuchung bei Anträgen auf eine Krankheitskosten- und Tagegeldversicherung nicht obligatorisch ist und im Rahmen einer verbindlichen Antragstellung (nicht bei einer unverbindlichen Angebotsanforderung) erfolgt.

1 Beitragszahlung

Die Beitragszahlung muss über das Lastschriftinzugsverfahren (LEV) erfolgen.

2 Freiberufler

In aller Regel selbstständig Tätige, deren Tätigkeit nicht in die Handwerkerrolle oder ins Handelsregister eingetragen werden muss, und die keine Gewerbeanmeldung benötigen. Nach § 18 I Nr. 1 Einkommensteuergesetz gehören dazu:

- heilkundliche Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Krankengymnasten, Heilpraktiker, Masseur usw.);
- rechts- und wirtschaftsberatende Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater usw.);
- technische und naturwissenschaftliche Berufe (Architekten, Ingenieure usw.);
- pädagogische, psychologische und übersetzende Berufe (Pädagogen, Psychologen, Psychotherapeuten, Dolmetscher usw.);
- publizistische und künstlerische Berufe (Schriftsteller, Musiker, Maler, bildende Künstler usw.).

Für Freiberufler steht der Tarif FKT zur Verfügung; ab dem 64. Tag Tarif KT.

Bitte beachten Sie aber die Ausnahmen und Einschränkungen unter »Spezielle Berufsgruppen«.

2 Heilpraktiker

... können unter Vereinbarung eines tarifunabhängigen, dauerhaften Leistungsausschlusses für Heilpraktiker-Leistungen versichert werden.

Beachten Sie bitte die Einschränkungen im Bereich KT unter »Versicherbares Tagegeld«.

3 Versicherung von Kindern

Eine Alleinversicherung von Kindern ist unabhängig vom Alter möglich.

Ein Kind kann erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres Antragsteller/ Versicherungsnehmer bzw. Interessent sein.

4 Sonderbedingungen NK, KS, PRIMO.Z

Versicherungsfähig sind Personen ab einem Eintrittsalter von 21 Jahren, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, an einer Hochschule eingeschrieben sind oder eine Tätigkeit (Praktikum) ausüben, die in einer Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Promotionsstudenten sind in den Sonderbedingungen ebenfalls versicherungsfähig.

Die Versicherungsfähigkeit bleibt auch während des Praktischen Jahres (PJ) bei Medizinstudenten bestehen.

5 JOKER.flex

... ist eine Sonderbedingung, die bis zu einem Eintrittsalter von 45 Jahren zu jeder Krankheitskostenvollversicherung oder Beihilfe-Restkostenversicherung abgeschlossen werden kann.

6 Modifizierte Beitragszahlung (MBZ.flex)

Die MBZ.flex ist eine Sonderbedingung, die zu jeder Krankheitskostenvollversicherung, jedoch nicht zu Krankheitskostenzusatz-, Krankenhaustagegeld-, Krankentagegeld- und Pflgetarifen vereinbart werden kann. Sofern noch keine Sonderbedingung für die Modifizierte Beitragszahlung besteht, kann MBZ.flex ab Eintrittsalter 17 bis 59 hinzuversichert werden. Eine Erhöhung ist bis Alter 59 möglich.

Die Beiträge zur MBZ.flex sind auch nach Einsetzen der Beitragsermäßigung weiter zu entrichten. Dadurch sind sie im Rahmen der für den Arbeitgeberzuschuss zur privaten Vollversicherung geltenden Höchstgrenze zuschussberechtigt.

7 Krankentagegeldversicherung

Der Versicherungsnehmer hat einen Anspruch auf Hinzunahme einer Krankentagegeldversicherung (oder einer Anwartschaft bzw. Option auf eine Krankentagegeldversicherung) ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn für die versicherte Person folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Es besteht eine substitutive Krankenversicherung bei der HALLESCHE, aber bisher bestand für die Person noch nie eine Krankentagegeldversicherung bei der HALLESCHE.
und
2. Die Person wird nach SGB V gesetzlich versicherungspflichtig und/oder nimmt eine Beschäftigung mit einem regulären Einkommen ¹ als Arbeitnehmer oder Selbstständiger in Deutschland auf.
und
3. a) Die Person hat zuvor noch nie eine Beschäftigung mit einem regulären Einkommen ¹ ausgeübt und ist höchstens 35 Jahre alt
oder
b) die Person war unmittelbar zuvor beihilfeberechtigt ².
und
4. Die Hinzunahme einer Krankentagegeldversicherung wird innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt der Versicherungspflicht bzw. Aufnahme der Beschäftigung für die Zukunft, frühestens aber zum nächsten Monatsersten, beantragt.
und
5. Die Person ist nach den Regelungen des Krankentagegeldtarifs versicherungsfähig.

Für die Hinzunahme ohne erneute Gesundheitsprüfung gemäß dieser Regelung gilt:

1. Bezüglich der möglichen Höhe und Karenzzeit für die Krankentagegeldversicherung gelten die Regelungen in diesen Aufnahmerichtlinien.
und
2. Für die Krankentagegeldversicherung gilt der jeweils höchste Risikograd, der in der substitutiven Krankenversicherung vereinbart ist.

¹ Geringfügige Beschäftigungen (sog. Minijob), kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (z.B. in den Semesterferien), Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliger Wehrdienst gelten nicht als Beschäftigung mit einem regulären Einkommen.

² bisherige Soldaten auf Zeit, die Übergangsgebühnisse erhalten, haben keinen Anspruch auf Hinzunahme einer Krankentagegeldversicherung (oder einer Anwartschaft bzw. Option auf eine Krankentagegeldversicherung) ohne erneute Gesundheitsprüfung.

7 Versicherbares Tagegeld

KT solo (siehe VG 139).

Auf den Kalendertag umgerechnetes Nettoeinkommen, max. angegebenes Höchsttagegeld.

Selbstständige bzw. Freiberufler im 1. bis 3. Jahr können in den Tarifen KT.22, KT.29 und FKT.22 jeweils max. 50,- € absichern; die in einer Stufe nicht in Anspruch genommenen Beträge können auf die nachfolgenden Stufen mit höherer Karenzzeit übertragen werden.

Selbstständige und Freiberufler ab dem 4. Jahr können in den Tarifen KT.22, KT.29 und FKT.22 in einer Karenzstufe jeweils bis zu max. 100,- € absichern. Heilpraktiker können in Tarif KT.29 (FKT oder kürzere Stufen sind nicht möglich) bis zu 100,- € absichern. Die in einer Stufe nicht in Anspruch genommenen Beträge können auf die nachfolgenden Stufen mit höherer Karenzzeit übertragen werden.

7 Tarif KTAR

... versichert den Verdienstaufschlag bei Arbeitsunfähigkeit als Arbeitgeber-Rückversicherung.

Zielgruppe: Angestellte Geschäftsführer und geschäftsführende GmbH-Gesellschafter.

Nicht aufnahmefähig sind Prokuristen.

Besonders interessant ist Tarif KTAR für beherrschende GmbH-Gesellschafter/Geschäftsführer, da diese sozialversicherungsrechtlich selbstständig und steuerrechtlich Arbeitnehmer sind.

Im Tarif KTAR können max. 500,- € abgesichert werden. Es wird die Mitversicherung des Tarifs KT.183 empfohlen.

7 Definition des Nettoeinkommens

Arbeitnehmer

80 % der einkommensteuerrechtlichen Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit (Bruttoarbeitslohn).

Hierbei werden ausschließlich Geldleistungen des Arbeitgebers berücksichtigt, soweit diese vertraglich vereinbart sind und dem Arbeitnehmer regelmäßig – mindestens jährlich – bezahlt werden,

selbstständig Tätige

(z.B. Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe einschließlich niedergelassener Ärzte und Zahnärzte.)

80 % des einkommensteuerrechtlichen Gewinns aus dieser selbstständigen Tätigkeit (ermittelt nach Betriebsvermögensvergleich oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung).

Weist der Versicherungsnehmer nach, dass die auf den Bruttoarbeitslohn bzw. den Gewinn entfallende Steuer geringer als die Pauschale von 20 % ist, kann er verlangen, dass bei der Berechnung des Nettoeinkommens diese tatsächliche Steuerbelastung maßgeblich ist.

Allgemeine Aufnahme Richtlinien

– Vollversicherung

Im Interesse der Versichertengemeinschaft und jedes einzelnen Versicherten nehmen wir nach der Antragstellung bzw. Angebotsanforderung eine Risikoprüfung vor. Bestehende Vorerkrankungen führen in der Regel zu einem erhöhten Leistungsbedarf, der ggf. über besondere Vereinbarungen in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden oder zu einem Leistungsausschluss führen kann.

Antrag/ Risikoprüfung

Ärztliche und zahnärztliche Behandlungen sowie Veränderungen im Gesundheitszustand, die bis zur Annahme des Antrags eintreten, sind der HALLESCHE Krankenversicherung zu melden, soweit diese noch einmal ausdrücklich vom Versicherer abgefragt werden.

Wenn der Vertrag nicht innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung geschlossen werden kann, wird eine neue Erklärung zum Gesundheitszustand (VG 126) notwendig.

Bei Angebotsanforderungen (Invitatio) kann das vom Versicherer unterbreitete Angebot nur dann angenommen werden, wenn sich seit Angebotsanforderung keine Veränderungen im Gesundheitszustand ergeben haben.

Im Zahnbereich

- ist bei einer beabsichtigten, angeratenen oder begonnenen Zahnmaßnahme oder Zahnfehlstellung ein Leistungsausschluss – Vereinbarung über das VG 98 – erforderlich.
- kann kein Versicherungsschutz geboten werden, wenn 11 oder mehr Zähne ersetzt oder überkront sind.
- ist bei 1 bis 3 fehlenden Zähnen ein Leistungsausschluss – Vereinbarung über das VG 27 – erforderlich.
- kann kein Versicherungsschutz geboten werden, wenn 4 oder mehr Zähne fehlen.

Versicherungsbeginn

Versicherungsbeginn kann nur der 1. Tag eines Monats sein.

Ein Antrag kann max. bis zu 2 Monate rückdatiert oder bis zu 6 Monate vordatiert werden.

Bei Rückdatierung um mehr als 15 Tage ist ein nahtloser Übertritt vom Vorversicherer erforderlich.

Anwartschaft

Soll der Vertrag über die Anwartschaftsversicherung beginnen, so ist dies nur in folgenden Situationen möglich:

Krankenversicherungspflicht ohne Befreiungsmöglichkeit, Anspruch auf Familienversicherung/ freie Heilfürsorge, Auslandsaufenthalt, Studium, Ausbildung zu einem Beamtenberuf (soweit Beihilfeberechtigung besteht), anderweitige private Krankenversicherung (kleine Anwartschaft mit befristeter Laufzeit bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin beim Vorversicherer).

Während der Vertragslaufzeit kann es noch weitere Gründe für eine Anwartschaft geben, wie z.B. Arbeitslosigkeit.

Wartezeiten

In der Krankheitskosten-Vollversicherung verzichten wir auf die Einhaltung der Wartezeiten, wenn die Versicherung im unmittelbaren Anschluss an die bisherige deutsche Versicherung beginnt.

Dies gilt auch bei einem direkten Wechsel aus einer Vorversicherung in Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Slowakei, Slowenien, der Schweiz, Spanien, Tschechien, Ungarn oder Zypern (griechisches Gebiet).

In der Krankentagegeldversicherung verzichten wir auf die Einhaltung der Wartezeiten, wenn neben der Krankentagegeldversicherung eine Krankheitskosten-Vollversicherung besteht.

Eine Krankheitskosten-Vollversicherung liegt vor, wenn für die versicherte Person bei der HALLESCHE Krankenversicherung Versicherungsschutz für ambulante und stationäre Heilbehandlung als Grundversicherung besteht.

Liegen die o.g. Voraussetzungen nicht vor, dann kann über die ärztliche Untersuchung (Formular VG 150) und über die zahnärztliche Untersuchung (Formular VG 149) ein Wartezeiterlass eingeräumt werden.

Aufnahmerichtlinien

- VG 138 - Vollversicherung
- VG 139 - Zusatzversicherung und Auslandsreise-Krankenversicherung
- VG 140 - Beihilfeversicherung
- VG 141 - Voll- und Zusatzversicherung für Ärzte und Zahnärzte
- VG 142 - Pflege-Pflicht- und Pflege-Zusatzversicherung